

Bekanntmachung der Gemeinde Vogelsang-Warsin

Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ahornweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Vogelsang-Warsin hat in ihrer Sitzung am 28.05.2015 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Ahornweg“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst die Flurstücke 57/57, 57/54 teilweise und 76/54 teilweise der Flur 6 der Gemarkung Vogelsang, gelegen südlich des Ahornweges zwischen der vorhandenen Bebauung und der Eggesiner Straße.

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsgrundstücke in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden und sind damit grundsätzlich unter Einhaltung der Voraussetzungen des § 34 BauGB generell bebaubar.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Grönow
Gemeinde Vogelsang-Warsin

